



Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs: Folgeantrag

Hinweis zum Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Um eine vergleichbare Studien- und Prüfungssituation zwischen Studierenden mit und ohne Behinderung / chronischer Erkrankung herzustellen, besteht die Möglichkeit, bei einer bestehenden behinderungs- oder krankheitsbedingten Studieneinschränkung einen Nachteilsausgleich zu erhalten. Ziel ist es, dass entsprechende Nachteile insbesondere im Erbringen von Leistungen angemessen ausgeglichen werden. Dabei ist immer zwischen den Grundsätzen des Nachteilsausgleichs und der Gleichbehandlung abzuwägen.

Bitte beachten Sie für die Einreichung eine **Frist von mindestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin**. Abweichend hiervon gilt in der **Fakultät für Rechtswissenschaft** eine **Frist von vier Wochen**. Für Rückfragen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem*der [zuständigen Nachteilsausgleichbeauftragten](#) auf.

Bei Beratungsbedarf und/oder Fragen zum Antragsprozess, melden Sie sich bitte bei der per E-Mail bei der Zentralen Anlaufstelle Barrierefrei zab@uni-bielefeld.de.

Angaben zu Person und Studiengang sowie Beeinträchtigung/Erkrankung

1. Angaben zur Person und Studiengang

Matrikelnummer:

Vorname: Name:

Straße, Hausnr.: PLZ, Ort:

Telefon: E-Mail:

Studiengang:

Anbietende Fakultät des Studiengangs:

Zuständige*r Nachteilsausgleichbeauftragte*r:

[Überblick Anlaufstellen für Nachteilsausgleiche](#)

2. Bestätigungserklärung zu bestehenden Nachteilsausgleichen

Mir wurde bereits folgender Nachteilsausgleich gewährt:

Daher bitte ich auch bei den folgenden Prüfungs- und Studienleistungen für das Modul/Modulelement; die Module/Modulelemente um eine Ermöglichung eines entsprechenden Nachteilsausgleichs (Semester z.B. WiSe 2026 und soweit möglich eKVV-Belegnummer angeben).

Ich bestätige, dass meine damaligen Angaben weiterhin aktuell sind.

✕

Ort, Datum, Unterschrift Student*in